

Note  
Grenz des Liechtensteins  
ab ab 1544

Die nicht kundliche Zuerkennung  
und die nicht die Liechtensteins  
inspektionen inspektionen

Grenz des Liechtensteins  
ab ab 1590

at 7. mai: der die liechtensteins  
die liechtensteins  
mit ab ab 1590

Grenz des Liechtensteins  
ab ab 1676

und die liechtensteins  
die liechtensteins

ab ab 1676  
die liechtensteins  
die liechtensteins  
die liechtensteins  
die liechtensteins  
die liechtensteins  
die liechtensteins

Bei Streitigkeiten um die Auslegung und Einhaltung von geltenden Rodordnungen wurde meist ein Rückgriff gemacht auf alte Vereinbarungen. Schriftliche Abmachungen blieben grundsätzlich in Kraft, sofern sie nicht ausdrücklich abgeändert oder aufgehoben wurden. Die vorliegende Abbildung zeigt die erste Seite einer Beschwerdeschrift der liechtensteinischen Fuhrleute über österreichische Verstöße gegen die bestehenden Ordnungen. Bestehende Missstände und Klagen werden angeführt: Einerseits würden nach Balzers gelieferte Waren dort zu lange liegen bleiben, andererseits gingen viele Waren den Weg über die andere Rheintalseite, was Verdienstaufschlag für hiesige Fuhrleute, Wirtschaftshäuser und Zollstationen und Zollstationen zur Folge hatte.